



DGB Hessen wirft Landesregierung Wortbruch vor

Hessische DGB-Gewerkschaften fordern öffentlich-rechtliche Tarifverträge für die Beamtinnen und Beamten

„Wir sind erstaunt darüber, dass der Beamtenbund sich für so eine miserable Vereinbarung hergibt“ fasst Stefan Körzell, Vorsitzender des DGB Bezirkes Hessen Thüringen die Reaktion der Gewerkschaften zusammen. Das „Verhandlungsergebnis“ fällt weit hinter den Tarifbereich zurück.

Christian Rothländer, Beamtensekretär des ver.di Landesbezirkes Hessen erklärt, dass „Inhalt und Stil des Vorgehens völlig inakzeptabel sind“. Es bleibt bei der 42 Stunden-Woche während im Tarifbereich nach wie vor die 38,5 Stunden-Woche gilt, und die lineare Besoldungserhöhung ab dem 01.01.2008 von 2,4 % unterschreitet mit 0,6 % die entsprechende Tarifeinigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, „auf dieser Basis ist der von ver.di geforderte Gleichklang von Tarif- und Besoldungsentwicklung nicht herzustellen“, so Rothländer. Die Tatsache, dass der Landesbund Hessen des Deutschen Beamtenbundes sich daran aktiv beteiligt, zeigt mehr als deutlich die unheilvolle Verknüpfung von Standesorganisationen mit der Arbeitgeberseite auf: „Wo Verhandlungsrechte fehlen, ersetzt das kollektive Betreten Durchsetzungsrechte. Mit einer Gewerkschaft wie ver.di ist das nicht zu machen, von daher ist die Regelung für den Beamtenbereich auch kein Maßstab einer Tarifregelung für den Landesbereich“ so Rothländer abschließend.

„Die Beibehaltung der 42-Stunden Woche ist vor dem Hintergrund der andauernd steigenden Arbeitsbelastung bei gleichzeitigem Personalabbau für unsere Kolleginnen und Kollegen vollkommen inakzeptabel.“ ergänzt Jörg Bruchmüller, Vorsitzender der GdP Besonders empört ist Jörg Bruchmüller über den Wortbruch von Minister Bouffier: „In einem gemeinsamen Spitzengespräch am 30.8.2007 hatte der Innenminister dem DGB eine qualifizierte Beteiligung bei beamtenpolitischen Fragen zugesichert. Zur heute verkündeten Vereinbarung sind der DGB und die Gewerkschaften noch nicht einmal gefragt worden.“

Stefan Körzell ergänzt: „einmal mehr wird die Strategie von Ministerpräsident Roland Koch offensichtlich: Er nutzt den schwachen beamtenpolitischen Status, um im Tarifbereich Vorgaben zu diktieren. Leider findet er immer wieder schwache „Partner“, wie den Marburger Bund oder den Beamtenbund, die sich für diese Mogelpackung missbrauchen lassen.“

Einen Tag vor dem ‚Kongress Dienstrechtsreform‘ zu dem die Landesregierung eingeladen hatte, ‚um den Diskussionsprozess mit(!) den Gewerkschaften ... anzustoßen(!)‘ macht Ministerpräsident Koch erneut deutlich, dass es ihm an keiner Stelle um demokratische Diskussionen sondern um machtpolitische Setzungen geht. Dabei hat er vielleicht einige Funktionäre, mit Sicherheit aber nicht den größten Teil der Mitglieder des Beamtenbunds auf seiner Seite. „Für die Beamtengewerkschaften im DGB, die zumindest bei der Polizei und den Lehrkräften die weitaus meisten Beamtinnen und Beamten organisieren, stellt sich angesichts dieses Affronts die Frage der Sinnhaftigkeit einer Teilnahme an diesem Kongress. In zentralen Fragen der Arbeitsbedingungen kann von einem ‚Anstoß eines Diskussionsprozesses mit‘ jedenfalls keine Rede mehr sein“, so Jochen Nagel, Vorsitzender der GEW Hessen.

„Der DGB und seine Gewerkschaften halten an ihrer Forderung fest, umgehend die Arbeitszeitverlängerung zurückzunehmen und die Besoldung der Landesbediensteten dauerhaft und einklagbar entsprechend dem bundesweiten Tarifergebnis zu erhöhen. Die vorgeschla-

genen Einmalzahlungen sind nach Ansicht des DGB und seiner Gewerkschaften völlig unzureichend und bestenfalls Almosen“ ergänzt Volker Diefenbach, beamtenpolitischer Sprecher der IG BAU

Wir werden nicht akzeptieren, dass den Beamtinnen und Beamten je nach Haushaltslage von der CDU-Landtagsmehrheit auf Bitten der Landesregierung ein kleiner Zuschlag in Form von Almosen gewährt werde. So könne man nicht mit seinen Beschäftigten umgehen. Die Beamtinnen und Beamten sind mit Sicherheit nicht verantwortlich für die schlechte Haushaltspolitik der Landesregierung. Mit der Abkoppelung der Beamtenbesoldung von den Tarifverträgen der Angestellten im Öffentlichen Dienst werde ein neuer materieller Status geschaffen: Beamtinnen und Beamte sollen nicht mehr entsprechend den Tarifvereinbarungen entlohnt werden, sondern nur noch Alimente entsprechend der Haushaltslage des Landes erhalten. Dies erinnert eher an absolutistische Rechtsgrundsätze des ausklingenden Mittelalters als an Rechtsstaat und Demokratie.

DGB fordert öffentlich-rechtliche Tarifverträge:

„Wir fordern öffentlich-rechtliche Tarifverträge, die den Inhalt, Abschluss und die Beendigung von Beamtenverhältnissen regeln sowie kollektivrechtlich vereinbarte Vergütungsordnungen“ sagt Stefan Körzell, Vorsitzender des DGB Bezirkes Hessen/Thüringen am Mittwoch in Wiesbaden anlässlich des von der Hessischen Landesregierung veranstalteten Kongresses zur Dienstrechtsreform. Das obrigkeitsstaatlich strukturierte Beamtenrecht, in dem der Gesetzgeber einseitig die Bedingungen diktiert sei überholt. „In einer Demokratie muss Modernisierung des Dienstrechtes der Beamtinnen und Beamten immer auch Erweiterung der Mitbestimmung der Beschäftigten heißen. Durch die Einführung von öffentlich-rechtlichen Gesamtvereinbarungen und Tarifverträgen würden die Gewerkschaften analog dem Tarifbereich die Arbeitsbedingungen und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten mit dem Dienstherrn aushandeln“ so Körzell. Die rechtliche Grundlage für diese Forderung bildet nach Auffassung des DGB-Hessen Artikel 29 Absatz 1 der Hessischen Verfassung mit der Auftrag nach Schaffung eines für „*alle Angestellten, Arbeiter und Beamten*“ einheitlichen Arbeitsrechts. Durch die „Föderalisierungsentscheidung“ des Bundestages vom Sommer 2006 haben nunmehr die Bundesländer und damit auch Hessen die Möglichkeit, das Recht der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht nur inhaltlich einheitlich sondern auch auf tarifvertraglicher Grundlage zu regeln. Zur Unterscheidung würden nach dem DGB-Vorschlag lediglich „klassische“ Tarifverträge für das Tarifpersonal einerseits sowie „öffentlich-rechtliche Tarifverträge“ für Beamtinnen und Beamte benötigt. Die inhaltliche Gestaltung könne gleich sein.

Die DGB Gewerkschaften wollen mit diesem grundlegenden Reformansatz die Auseinanderentwicklung der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst verhindern und zu einheitlichen Bedingungen, z. B. auch bei der Arbeitszeit und der Einkommensentwicklung, zurückkehren.

„Vielmehr fordern wir in freien Verhandlungen vereinbarte dauerhafte und einklagbare Erhöhungen der Besoldung der Staatsbediensteten sowie die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerungen. Durch die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerungen könnten wieder mehr Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt und die Arbeitslosenzahlen in Hessen gesenkt werden“ fordert der DGB Vorsitzende Stefan Körzell.